Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 183 (2017)

Heft: 9

Artikel: Neue Kanäle zur Alarmierung der Bevölkerung

Autor: Münger, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Kanäle zur Alarmierung der Bevölkerung

Mit der Lancierung von Alertswiss hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) 2015 neue Wege für die Kommunikation mit der Bevölkerung eingeschlagen. Bislang wird auf den Alertswiss-Kanälen insbesondere über die Vorsorge für Katastrophen und Notlagen informiert. Zukünftig werden auch Alarmierungen und weitere Ereignisinformationen verbreitet.

Kurt Münger

Die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Katastrophen und Notlagen können eine längere Vorwarnzeit haben und relativ langsam verlaufen, sie können aber auch sehr plötzlich und ohne jede Vorwarnung auftreten. Auch können sie lokal eng begrenzt sein oder überregionale Auswirkungen haben. Um für alle Szenarien vorbereitet zu sein, hat die Schweiz das Verbundsystem Bevölkerungsschutz mit den Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz aufgebaut. Zuständig für den Bevölkerungsschutz sind in erster Linie die Kantone, das BABS sorgt für die Bereitstellung von Grundlagen und für die Koordination des Gesamtsystems. Ausserdem unterstützt es die Kantone, indem es Infrastrukturen und speziellen Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

Sirenenalarm bleibt zentraler Pfeiler

Im Falle einer Katastrophe oder Notlage sind die rasche und umfassende Alarmierung der betroffenen Bevölkerung sowie die weitere Ereigniskommunikation zentrale Instrumente, um Schäden zu verhindern oder zu minimieren. Zuständig dafür sind grundsätzlich die Behörden vor Ort: die kantonalen oder kommunalen Polizeistellen, die Feuerwehren oder auch weitere Einsatz- und Führungsorganisationen. Die Alarmierungssysteme werden jedoch vom Bund zur Verfügung gestellt. Im Zentrum stehen dabei die Sirenen. Der Allgemeine Alarm dient gleichsam als Weckruf, mit dem die Bevölkerung aufgefordert wird, sich am Radio unverzüglich über die akute Gefährdung zu informieren und die Anweisungen der Behörden zu befolgen. Dementsprechend wird der Sirenenalarm ergänzt durch das ICARO-System (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation) zur Verbreitung von Informationen der Behörden über Radio. Damit können die dringenden behördlichen Informationen jederzeit über die Programme der SRG-Radiosender ausgestrahlt werden.

Alertswiss: Neue Kanäle zur Information über Katastrophen und Notlagen

Das Alarmierungs- und Informationssystem mit Sirenen und nachfolgenden Radiomeldungen ist in der Schweiz ein-

Der zentrale Pfeiler des schweizerischen Alarmierungssystems: Mit 7200 Sirenen verfügt die Schweiz über ein sehr dichtes Netz. gespielt und auf hohem Niveau sichergestellt. Es bleibt denn auch weiterhin der zentrale Pfeiler zur Alarmierung der Bevölkerung. Allerdings wandeln sich Kommunikationstechnologien wie das Informationsverhalten der Bevölkerung. Stichworte dazu sind etwa Digitalisierung, mobile Kommunikation, Newsportale, Live-Ticker, Social-Media, Apps etc. Vor diesem Hintergrund müssen auch die Kommunikationskanäle zum Schutz der Bevölkerung erweitert werden.

Den ersten Schritt dazu hat das BABS bereits im Februar 2015 unternommen: Unter der Bezeichnung Alertswiss hat es neue Kanäle zur Information der Bevölkerung über Katastrophen und Notlagen lanciert. Alertswiss umfasst neben der Website www.alertswiss.ch mit integrierten Social-Media-Elementen eine App, einen Twitter-Account und einen



YouTube-Kanal. Für die Publikation der Beiträge ist ein Redaktionsteam des BABS zuständig, die Inhalte werden jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Partnern im Bevölkerungsschutz erstellt. Auf den Alertswiss-Kanälen kann sich die Schweizer Bevölkerung in anschaulicher Weise über die verschiedenen Gefährdungen informieren, sie findet dazu die jeweiligen Verhaltensanweisungen und umfassende Informationen zur persönlichen Notfallvorsorge. Dabei spielt der Notfallplan eine zentrale Rolle: Mit wenig Aufwand kann damit die persönliche Vorsorge für den Fall einer Katastrophe massgeblich verbessert werden. Der Notfallplan kann in der Alertswiss-App ausgefüllt und gespeichert oder von der Alertswiss-Website als PDF heruntergeladen werden.

Insbesondere der Einsatz von sozialen Medien bietet dem BABS und seinen Partnern die Möglichkeiten, die Kommunikation untereinander wie auch mit der

Mit Alertswiss mobil unterwegs: Dank App und Website sind

Vorsorge- und bald Ereignisinformationen jederzeit abrufbar.

ALERTSWISS

NOTFALL PLAN

Bevölkerung stark auszubauen, zu beschleunigen und durch dialogische Formen zu ergänzen. In diesem Sinne ist Alertswiss auch eine Plattform zur Vernetzung und stärkeren Beteiligung von verschiedenen Interessengruppen.

Multikanalstrategie für die grösstmögliche Reichweite

Im Jahr 2018 ist für die Alertswiss-Kanäle ein fundamentaler Ausbauschritt geplant: Im Falle einer akuten Gefährdung können die zuständigen Behörden die Alertswiss-Kanäle in Zukunft nutzen, um die betroffene Bevölkerung direkt mit Ereignisinformationen zu erreichen. Alertswiss wird damit zu einem weiteren Pfeiler im schweizerischen System zur Alarmierung und Information der Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen. Zu diesem Zweck werden die Alertswiss-Kanäle technisch unmittelbar mit Polyalert, dem

> bestehenden System zur Steuerung der Sirenen, verbunden. Die betreffende Behörde kann die eigentliche Alarmierung und die weiteren erforderlichen Informationen, insbesondere auch die Verhaltensanweisungen für die betroffene Bevölkerung, in das Kernsystem Polyalert eingeben und die Verbreitungskanäle auswählen, worauf die koordinierte und einheitliche Verbreitung als Sirenen-

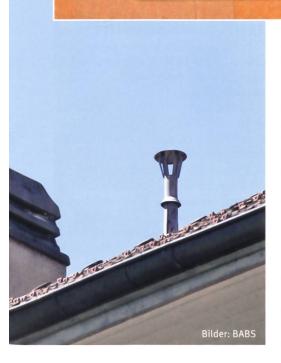
alarm, ICARO-Meldung im Radio, Online-Publikation auf der Alertswiss-Website und Push-Nachricht in der Alertswiss-App automatisiert erfolgt. In Ausbauschritten sollen später weitere Verbreitungskanäle direkt an das System angeschlossen werden, beispielsweise die sehr weit verbreitete App des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz.

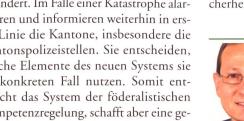
Die grundsätzlichen Zuständigkeiten werden mit dem erweiterten System nicht verändert. Im Falle einer Katastrophe alarmieren und informieren weiterhin in erster Linie die Kantone, insbesondere die Kantonspolizeistellen. Sie entscheiden, welche Elemente des neuen Systems sie im konkreten Fall nutzen. Somit entspricht das System der föderalistischen Kompetenzregelung, schafft aber eine gesamtschweizerisch einheitliche Möglichkeit zur Informationsverbreitung. Durch den geplanten gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch wird sich in der Anwendungspraxis eine gewisse Unité de doctrine einspielen.

Nutzer erhalten alle Informationen über den gleichen Kanal

Das bisher bestehende System, die Alarmierung mittels Sirenen und die anschliessende Verbreitung von weiteren Informationen über Radio, zwingt zum Medienwechsel: Die Bevölkerung wird über ein Medium, die Sirenen, alarmiert, muss sich die weiteren Informationen dann über ein anderes Medium, das Radio, selbständig holen. Mit den neuen Alertswiss-Services können Alarmierungen und die weiteren behördlichen Informationen zeitgleich, einheitlich und ohne Medienbruch übermittelt werden. Dadurch ergeben sich auch im zeitlichen Ablauf Verbesserungen. Zwischen Sirenenalarm und der Ausstrahlung der entsprechenden Information im Radio vergehen naturgemäss einige Minuten, da die Meldung von der zuständigen Radioredaktion geprüft und vorbereitet werden muss. Bei der Verbreitung über die Alertswiss-Kanäle dagegen werden die eigentliche Alarmierung und die dazugehörigen Ereignisinformationen samt Verhaltensanweisungen den betroffenen Personen gleichzeitig und ohne Verzögerungen zugestellt.

Die Weiterentwicklung des Alarmierungssystems im Zeichen von Alertswiss nimmt aktuelle Bedürfnisse der Bevölkerung und die Veränderungen im Kommunikationsverhalten auf. Die Führungsund Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes können im Ereignisfall die erforderlichen Kanäle rasch und effizient nutzen. Nicht zuletzt ist das System sehr gut gegen Missbrauch geschützt: Das Kernsystem Polyalert und die einzelnen Alertswiss-Kanäle weisen einen besonders hohen Sicherheitsstandard gegen Cyber-Bedrohungen auf. Damit leisten das BABS und die beteiligten Partner einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit der Schweizer Bevölkerung.







Kurt Münger Dr. phil. hist. Chef Kommunikation Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) 3012 Bern